

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2016

TOP 4: Breitband Berliner Modell - Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. in der Rechtssache Weigand ./.. Gemeinde Tuningen dem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Dadurch werden die gegenseitigen Ansprüche aufgerechnet (0 auf 0) werden. Dem Verzicht auf die Nachbesserung der Arbeiten wird zugestimmt. Einer Freistellung der Baufirma von dem Gesamtschuldverhältnis wird zugestimmt.
2. In der Rechtssache Leonhard Weiss ./.. Gemeinde Tuningen stimmt der Gemeinderat dem Angebot des Gegners pauschal einen Betrag, 20.000 €, zu zahlen zu. Einer Freistellung der Baufirma von dem Gesamtschuldverhältnis wird zugestimmt.
3. Auch dem Verzicht auf Nachbesserung der Mängelarbeiten wird zugestimmt. (Weigand und Leonhard Weiss)
4. In der Rechtssache TI-Teleplan ./.. Gemeinde Tuningen nimmt der Gemeinderat von den Informationen über den Sachstand Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5: Grundstücksverkauf - Antrag auf Erwerb einer Teilfläche Sunthauer Straße 19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beantragte Teilfläche des FSt. 3535 nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

TOP 6: Pflasterarbeiten FSt. 2451, Hegestraße - Antrag des angrenzenden Eigentümers

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Pflasterung der Teilfläche des öffentlichen Weges auf eigenen Kosten ohne die Anrechnung weiterer Ansprüche zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7: Teilsanierung Wohngebäude Bachstraße 38 - Aktueller Sachstand

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro „Gebäudebestand und Technik GmbH“ mit der Bestimmung der Brandschutzqualität und der Schadstoffbelastung zu beauftragen. Die Ergebnisse sind dann alsbald dem Gemeinderat vorzulegen. Auch sollen dann die weiteren Maßnahmen vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8: Jahresrechnung 2015 - Bildung von Haushaltsresten 2015**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt i.H.v. 142.018,44 € und im Vermögenshaushalt i.H.v. 864.866,54 € für das Rechnungsjahr 2015 wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**

TOP 9: Änderung der Umsatzsteuerpflicht für Juristische Personen des öffentlichen Rechts - Beschluss zur Anwendung der Übergangsfrist für die Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Finanzamt Villingen-Schwenningen vor dem 31.12.2016 folgende Erklärung abzugeben:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Tuningen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 S. 3 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.“

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**
